

Stephan Tobler
SVP-Fraktion
Bahnhofstrasse 69b
9315 Neukirch-Egnach

EINGANG GR 05. Nov. 2014			
GRG Nr.	17	EA 116	313

Einfache Anfrage „Heimaturlaub für Flüchtlinge“

Eine sechsköpfige irakische Familie lebt seit bald sieben Jahren in der Schweiz und in einer Thurgauer Gemeinde. Eine Rückreise in den Irak sei nicht zumutbar und deshalb erhalten sie den Status „vorläufig Aufgenommene“. Überraschend reiste der älteste Sohn 2013 zurück in den Irak und lebt dort zufrieden. Der Bund kommt noch bis Mitte 2015 für die Unterhaltskosten auf, weil die Eltern weder willens noch fähig sind, selber für den Unterhalt aufzukommen. Wegen der siebenjährigen Aufenthaltsdauer streicht der Bund ab Mitte 2015 die Unterstützung. Die Standortgemeinde wird ab Mitte 2015 die Familie mit der Sozialhilfe finanzieren müssen.

Nun ist die 70-jährige Mutter der 50-jährigen Ehefrau im Irak krank. Vom Migrationsamt erhält die Frau eine Ausreisebewilligung in den Irak, um die Mutter zu besuchen.

Ich konnte das kaum glauben, ging der Sache nach und wurde wie folgt informiert: Abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können, bekommen von der Schweiz einen Pass. Neuerdings können sie damit sogar ungehindert in ihre Heimat reisen, wo sie angeblich verfolgt werden. Drücken hier die Migrationsbehörden einfach die Augen zu?

Beim Migrationsamt St. Gallen erhielt die Frau einen biometrischen, blauen CH-Pass, der ihr erlaubte, ins Heimatland zu reisen, wohin sie offenbar nicht zurückgeschafft werden kann. Der Auslandsaufenthalt dauert einen guten Monat und Mitte Dezember 2014 kommt die Frau wieder zurück. Weil die Sozialhilfe die Unterstützung für die Reise verweigerte, wurde die Reise privat finanziert.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage können Asylbewerbern, welche durch die Sozialhilfe finanziert werden, CH-Pässe ausgestellt werden?
2. Wie viele, mit zahllosen Schweizerkreuzen gespickten Ausweise in blau, grün oder grau, je nach Asylstatus, wurden im Kanton Thurgau in den letzten fünf Jahren ausgestellt?
3. Weshalb werden Asylsuchende, die in ihr Heimatland zurückreisen, wo sie angeblich verfolgt werden, nicht sofort ausgeschafft?

Neukirch-Egnach, 4. November 2014

Stephan Tobler

